

Öffentliche Beschlussvorlage **054/2010**

Entscheidung

Dezernat II, gez. Backes

17.03.2010

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Reduzierung bzw. Streichung der kostenpflichtigen Parkdauer an Parkscheinautomaten

Beschlussvorschlag (Antrag des Stadtmarketingvereins):

Es wird beschlossen,

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

- 1. die kostenpflichtige Parkdauer an Parkscheinautomaten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr um zwei Stunden zu reduzieren und
- 2. die kostenpflichtige Parkdauer an Parkscheinautomaten am Samstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr ganz zu streichen.

Beschlussvorschlag (Alternative der Verwaltung):

Der Antrag des Stadtmarketing Vereins wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen. Eine Bewertung erfolgt im Rahmen der Aufstellung eines neuen Parkraumkonzeptes.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.01.2010 beantragt der Stadtmarketingverein, vertreten durch die 1. Vorsitzende, Frau Annette Rabert und den Arbeitskreissprecher Handel & Gastronomie, Herrn Werner Prause.

- 1. die kostenpflichtige Parkdauer an Parkscheinautomaten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr um zwei Stunden zu reduzieren und
- 2. die kostenpflichtige Parkdauer an Parkscheinautomaten am Samstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr ganz zu streichen.

Der Antrag des Stadtmarketingvereins wird vorgelegt als Anregung gem. § 24 GO und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die Begründung des Antrages kann der Anlage entnommen werden.

In seiner Sitzung am 18.02.2010 hat der Hauptausschuss die Anregung des Stadtmarketingvereins zuständigkeitshalber an den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen überwiesen, mit der Maßgabe, dass eine mögliche Reduzierung bzw. Streichung kostenpflichtiger Parkdauern nicht zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts führen darf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Parkraumbewirtschaftung der Stadt Coesfeld beruht unmittelbar auf den Empfehlungen des Parkraumkonzeptes. Dieses wurde 1997 durch das Büro Ingenieurplanung im Auftrag der Bäder- und Parkhaus erstellt. In seiner Sitzung am 06.11.1997 hat der Rat der Stadt Coesfeld die Umsetzung des Konzeptes beschlossen, soweit es das Straßenraumparken und die ebenerdigen Parkplätze betrifft. Den Betreibern der Marktgarage und der Parkhäuser Krankenhaus und Kupferpassage wurde empfohlen, sich den im Parkraumkonzept vorgegebenen Grundsätzen für eine Parkraumbewirtschaftung anzuschließen.

Die Parkraumbewirtschaftung ist ein wesentliches Instrument zur Steuerung der Parkraumbelegung. Die Empfehlungen des Parkraumkonzeptes zur Bewirtschaftung sind Teil eines Maßnahmenbündels zur Sicherstellung eines ausreichenden Parkraumangebotes. Sie beruhen auf einer eingehenden Untersuchung des Parkraumangebotes und der Parkraumnachfrage.

Geänderte Parkgebühren haben neben dem unmittelbaren Einfluss auf das Parkgeschehen auch Auswirkungen auf das Verkehrssystem sowie die gesamte Stadtentwicklung. Zum Beispiel ist zu befürchten, dass die Parkplätze verstärkt durch Anwohner genutzt werden, wenn diese bereits ab 17.00 Uhr kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für die Kunden stände im Endeffekt weniger Parkraum zur Verfügung. Der Vorschlag könnte also sogar negative Folgen für die Attraktivität der Innenstadt haben. Die Auswirkungen können nur im Gesamtzusammenhang unter Berücksichtigung aller Einfluss nehmenden Faktoren im Rahmen eines Parkraumkonzeptes beurteilt werden. Daher ist eine Bewertung des Antrages zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Die Aufstellung eines aktuellen Parkraumkonzeptes ist vorgesehen für das Jahr 2011. Darüber hinaus führt die Reduzierung der kostenpflichtigen Parkdauer unmittelbar zu einem Einnahmeausfall für die städtischen Kassen. Die Umsetzung der Anregung des Stadtmarketingvereins ist unter Beachtung der Maßgabe des Hauptausschusses daher nicht möglich.

Anlagen:

Antrag des Stadtmarketing Vereins vom 04.01.2010